

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Lüdinghausen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Gesamtabschluss	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	29
Aufwendungen und Erträge	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt 2018 der Stadt Lüdinghausen ist in der Planung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Seit 2013 ist es der Stadt jedes Jahr gelungen im Ergebnis einen Überschuss zu erzielen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Lüdinghausen fallen in den Jahren 2010 bis 2016 (Prüfungszeitraum für die Ist-Ergebnisse) mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 positiv aus. Die Jahresergebnisse je Einwohner sind besser als bei dem überwiegenden Anteil der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in unserem Vergleich. Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt 0,7 Mio. Euro. Hierbei sind die Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich, der allgemeinen Kreisumlage und individuelle Sondereffekte bereinigt. Im Jahr 2016 ist beispielsweise eine Sonderabschreibung im Baugebiet Höckenkamp-Nord in Höhe von 0,5 Mio. Euro angefallen. Das positive strukturelle Ergebnis deutet auf eine gute und nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Lüdinghausen hin. Das zum Ende des Prüfungszeitraums vorliegende Ergebnis 2017 von 1,0 Mio. Euro bestätigt die positive finanzielle Entwicklung.

Plan-Ergebnisse

Bei der Analyse der Haushaltsplanung hat die gpaNRW den beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugrunde gelegt. Hiernach ging die Stadt bis 2021 von defizitären Jahresergebnissen aus. In der Vergangenheit hat die Stadt ihre Haushalte eher vorsichtig geplant. Sie konnte in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung überwiegend bessere Ergebnisse ausweisen. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind mit Risiken für den städtischen Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich häufig um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Darüber hinaus sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zum Ende des Prüfungszeitraums wurde der Haushaltsplan 2019 eingebracht. Vor allem aufgrund von prognostizierten Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer rechnet die Verwaltung bis 2022 durchweg mit Überschüssen.

Eigenkapital

Die Stadt Lüdinghausen verfügt aktuell mit rund 73 Mio. Euro über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2008 hat sich ihr Eigenkapital um über zehn Mio. Euro erhöht. Ende 2016 kann sie eine Eigenkapitalquote von 31,6 Prozent ausweisen. Die Ausgleichsrücklage konnte durch das ausgesprochen gute Jahresergebnis 2016 von 16,8 auf 20,3 Mio. Euro aufgestockt werden.

Schulden

Durch den Verzicht auf Liquiditätskredite und den Abbau von Investitionskrediten hat Lüdinghausen Ende 2016 eine vergleichsweise gute Finanzlage. 75 Prozent der Kommunen haben höhere Kreditverbindlichkeiten als Lüdinghausen. Die Stadt plant in den kommenden Jahren jedoch mit erheblichen Investitionen, die zu entsprechend steigenden langfristigen Verbindlichkeiten führen werden.

Vermögen

Sowohl die Altersstruktur als auch die Vermögenslage der Stadt Lüdinghausen ist ausgewogen. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Es ist ein vergleichsweise geringer Anlagenabnutzungsgrad beim Straßenvermögen festzustellen. Lediglich die Hallen und Feuerwehrgaragehäuser weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Mit dem Bau zweier neuer Sporthallen und der Erweiterung der Feuerwehr Lüdinghausen werden 2018 und 2019 notwendige Investitionen umgesetzt. Die Anlagenabnutzungsgrade der restlichen betrachteten Gebäudegruppen sind unauffällig.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Lüdinghausen mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die Aktivitäten der Stadt Lüdinghausen zur Haushaltskonsolidierung sind im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends deutet jedoch auf eine Abhängigkeit von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen, insbesondere der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern, hin. Diese sind im Steuerungstrend bereinigt. Der Verlauf deutet demnach darauf hin, dass sich die von der Stadt zu beeinflussenden Positionen negativ entwickeln.

Bei hauswirtschaftlichen Risiken, die das Jahresergebnis verschlechtern würden, kann Lüdinghausen die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen und auf die vorhandenen liquiden Mittel zurückgreifen. Eine strategische Risikovorsorge in Form von vorbereiteten Konsolidierungsmaßnahmen nimmt die Stadt Lüdinghausen bislang nicht vor. Ausschlaggebend dafür ist ihre bislang gute Finanzlage. Ihr flexibelstes Instrument, um auf unvorhergesehene Verschlechterungen des Jahresergebnisses zu reagieren, bleibt die schon genannte Ausgleichsrücklage. In den kommenden Jahren plant die Stadt mit umfangreichen Investitionen. Damit verbunden sind Folgekosten in Form von Abschreibungen und höheren Unterhaltungsaufwendungen. Vor diesem Hintergrund und für den Fall einer konjunkturellen Abkühlung sollte sich die Stadt zukünftig auch mit Konsolidierungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Diese weist auch mit der negativen mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2021 noch einen komfortablen Bestand auf. Für den Fall einer Verstetigung negativer Ergebnisse sollte sich die Stadt Lüdinghausen zukünftig mit Konsolidierungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat Lüdinghausen noch Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Stadt hat in ihrer KAG-Satzung überwiegend Beitragssätze festgelegt, die unter dem Mittelwert des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes liegen.

Die Stadt Lüdinghausen sollte wegen der geplanten Fehlbeträge und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung die Beitragssätze nach § 8 KAG erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt 2013 eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege bzw. Außenbereichsstraßen eingeführt hat. Damit kann die Stadt zusätzliche Erträge generieren.

Gebühren

Die Stadt Lüdinghausen berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Bestattungswesen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Abwasserbereich werden die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Dieses Verfahren sollte auf alle kostenrechnenden Einrichtungen übertragen werden. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Die Stadt Lüdinghausen verzichtet mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung (5,8 Prozent) auf eine kalkulatorische Verzinsung. Empfehlung: Einführung der kalkulatorischen Verzinsung in allen kostenrechnenden Einrichtungen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Lüdinghausen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	örtlich geprüft		HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Eine tiefergehende Analyse der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse erfolgt bis 2016. Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 haben wir ebenfalls berücksichtigt. Auf die wesentlichen Eckpunkte des zum Ende des Prüfungszeitraums vorliegenden Jahresabschluss 2017 und den Haushaltsplanentwurf 2019 geht die gpaNRW nachrichtlich ein.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	1.420	-1.189	-1.110	2.493	3.696	1.479	3.558
Höhe der Ausgleichsrücklage	8.448	7.260	9.111	9.111	15.300	16.780	20.338
Höhe der allgemeinen Rücklage	58.015	58.015	55.053	54.254	53.395	53.408	52.945
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	1,8	1,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

2012 hat die Stadt von Ihrem Recht gemäß Artikel 8 § 3 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Gebrauch gemacht und Jahresüberschüsse aus Vorjahren der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss 2008 (2,5 Mio. Euro) wurde vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss 2010 zu 0,5 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage und zu 0,9 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Übergangsregelung wurden diese Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt. In den Jahren 2013 bis 2016 hat die Stadt Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	2.198	-456	-2.396	-1.325	-765
Höhe der Ausgleichsrücklage	22.536	22.080	19.684	18.359	17.594
Höhe der allgemeinen Rücklage	52.945	52.945	52.945	52.945	52.945
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	0,6	3,2	1,8	1,1

Anhand der vorläufigen Daten rechnet die Stadt Lüdinghausen für 2017 mit einem Überschuss von rund einer Mio. Euro. Eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der Planung ergibt sich aus Mindererträgen bei der Kostenerstattung für Asylbewerber. Es wurden deutlich weniger Asylbewerber aufgenommen als bei der Haushaltsplanaufstellung angenommen. Daneben findet eine Kostenerstattung bei geduldeten Flüchtlingen nur für drei Monate nach Eintritt der Ausreisepflicht statt. Im Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt sich für die Stadt eine Verschlechterung von rund 1,2 Mio. Euro gegenüber der Planung.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2019 plant die Stadt in den kommenden Jahren mit durchgängig positiven Jahresergebnissen zwischen 0,9 und 1,4 Mio. Euro.

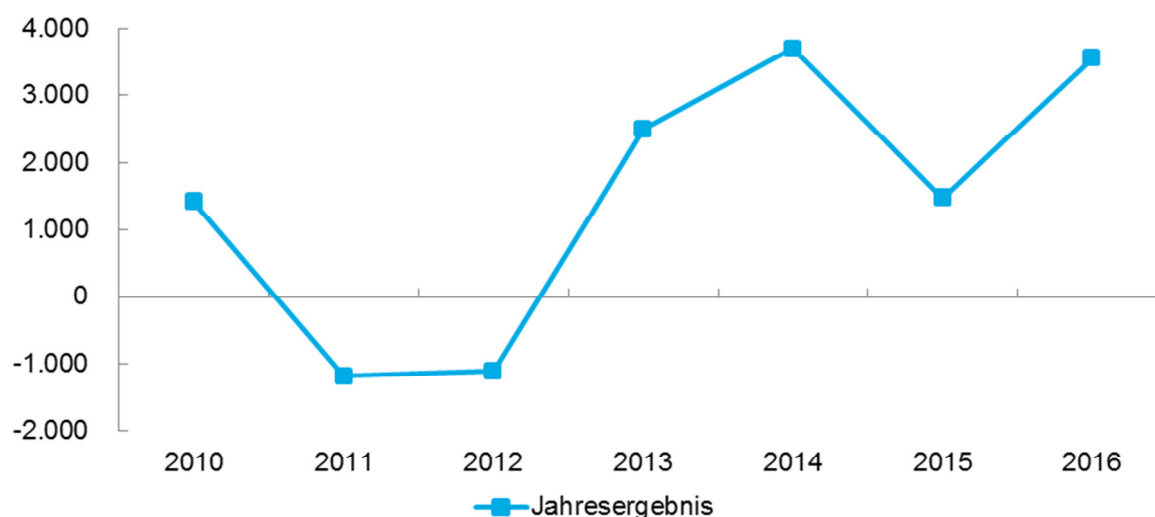
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt	X			X	X	X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X	X						X
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage									
HSK genehmigt									
HSK nicht genehmigt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Lüdinghausen in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	-399	985	3	-69	1	75	68

Die Jahresergebnisse der Stadt Lüdinghausen waren in allen Jahren seit 2010 überdurchschnittlich. Die Stadt gehörte überwiegend zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Der Durchschnittswert betrug im Betrachtungszeitraum 61 Euro je Einwohner.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, betrachtet die gpaNRW auch das Gesamtjahresergebnis des Gesamtabchlusses. Bei der Stadt Lüdinghausen werden das Abwasserwerk und die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH vollkonsolidiert. Bei diesem Vergleich ergibt sich eine ähnliche Positionierung wie bereits beim Jahresergebnis je Einwohner. Auch die Gesamtjahresergebnisse der Stadt Lüdinghausen waren in allen Jahren überdurchschnittlich.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
172	-369	991	37	-36	36	87	24

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, beim Finanzausgleich und bei der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu gehören in Lüdinghausen 2016 insbesondere Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer und Sonderabschreibungen auf Straßengrundstücke im Baugebiet Höckenkamp-Nord.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Lüdinghausen	
Jahresergebnis	3.558
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Gemeinschaftssteuern, Kreisumlage, Finanzausgleich	13.841
./. Bereinigungen Sondereffekte	-343
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.939

Lüdinghausen	
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Gemeinschaftssteuern, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.646
= strukturelles Ergebnis	706

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse je Einwohner sind in Lüdinghausen besser als bei dem überwiegen- den Anteil der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Plan-Ergebnisse

Um beurteilen zu können, inwieweit trotz eines positiven strukturellen Ergebnisses Konsolidie- rungsbedarf bei der Stadt Lüdinghausen besteht, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Lüdinghausen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbun- den sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitra- gen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzufüh- ren. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvoll- ziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskon- zepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Lüdinghausen plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 0,7 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 1,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Ände- rung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer**	10.947	11.000	53	0,1
Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern**	10.756	15.880	5.124	8,1
Ausgleichsleistungen**	1.020	1.316	296	5,2
Schlüsseluweisungen**	2.681	4.040	1.359	8,5

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	4.070	4.836	767	3,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	8.165	5.823	-2.343	-6,5
Sonstige ordentliche Erträge*	3.884	1.925	-1.959	-13,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	10.007	12.079	2.072	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	8.253	8.228	-25	-0,1
Bilanzielle Abschreibungen*	5.923	6.085	161	0,5
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	1.626	837	-789	-12,4
Allgemeine Kreisumlage**	13.340	16.350	3.010	4,2
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	5.564	6.209	645	2,2

* Rechnungsergebnis des Jahres 2016

** Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde zuletzt 2012 von 440 auf 460 Hebesatzpunkte erhöht. Aktuell sind weitere Hebesatzerhöhungen nicht geplant. Die Stadt Lüdinghausen geht bei ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung nicht von den Prognosen des Landes aus. Die Stadt rechnet bis 2022 mit konstanten Erträgen von 11,0 Mio. Euro und setzt damit keine Steigerungen an. Insgesamt kann die Stadt von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung ebenfalls profitieren. Zwischen 2010 und 2016 schwankten die Erträge aus der Gewerbesteuer zwischen 9,1 und 14,2 Mio. Euro und lagen bei durchschnittlich 10,8 Mio. Euro. Dies entspricht in etwa einem Viertel der ordentlichen Erträge. Der Anstieg der Gewerbesteuererträge 2016 um rund vier Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Vielzahl von Unternehmen verteilt und ist Ausdruck einer allgemein verbesserten konjunkturellen Lage. Vor diesem Hintergrund ist der im Haushaltsplan mit 11,0 Mio. Euro festgelegte Ertrag moderat gewählt. Jedoch verbleibt ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko, ob der festgestellte Trend weiter anhält. Dieses zeigt die vergangene Finanz- und Wirtschaftskrise. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Stadt erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 8,1 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2012 bis 2016. Damit sind für 2021 um 5,1 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 4,3 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Die Stadt hat bei der Haushaltsplanung ab 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2018 herangezogen. Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und

Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Stadt nicht gesteuert werden. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Lüdinghausen hat im Zeitraum 2010 bis 2016 ununterbrochen Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese schwankten zwischen 1,9 Mio. Euro 2012 und 7,4 Mio. Euro 2010. Für 2018 bis 2021 plant die Stadt Lüdinghausen Schlüsselzuweisungen zwischen 3,6 und 4,0 Mio. Euro. Die Stadt folgt damit in etwa den Prognosen des Landes. Sie bleibt im Rahmen der Orientierungsdaten für 2018 bis 2021. Ein zusätzliches Planungsrisiko, welches dem Planungsverhalten der Kommune zuzurechnen wäre, ist nicht zu erkennen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2016 hat die Stadt deutlich Zuwächse im Bereich der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verzeichnet. Es sind Mehreinzahlungen durch Leistungen nach dem FLÜAG zu verzeichnen. Die Stadt geht in der Planung aus 2018 von deutlich niedrigeren Erträgen aus. Daher sinkt die Ertragsposition bis 2021 um 2,3 Mio. Euro. Ein zusätzliches Risiko ist nicht ersichtlich.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Lüdinghausen hat in den vergangenen Jahre erhebliche Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken generiert. Diese lagen zwischen 2010 und 2016 bei jährlich zwischen 1,3 und 5,7 Mio. Euro. Die Vermarktung der Neubaugebiete wurde zwischenzeitlich größtenteils abgewickelt. In der Zukunft ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt ähnlich hohe Erträge generieren wird. Daneben werden hier auch die Erträge aus Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer verbucht. Diese lagen 2016 bei 0,5 Mio. Euro. Im Planungszeitraum kalkuliert die Stadt mit deutlich niedrigeren Werten. Daher reduziert sich der Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge insgesamt bis zum Jahr 2021 auf etwa die Hälfte des Ergebnisses aus 2016. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko ist bei dieser Ertragsposition nicht zu erkennen.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 ermittelt sich bis 2021 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 3,8 Prozent. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Kommunen hoher Wert. In der Planung steigen die Ansätze jährlich um rund 2,0 Prozent. Damit setzt die Stadt höhere Steigerungen an als die Orientierungsdaten des Landes es vorgeben. Ein zusätzliches Risiko ist aus Sicht der gpaNRW damit nicht vorhanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Gesamtvolumen dieser Aufwendungen beträgt seit 2010 im Mittelwert 8,0 Mio. Euro. Das Ist-Ergebnis 2016 ist mit 8,3 Mio. Euro etwas höher ausgefallen. Für 2018 steigt der Ansatz auf 9,8 Mio. Euro. In der Folge geht die Stadt von sinkenden Aufwendungen aus. Diese fallen bis 2021 auf 8,2 Mio. Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass konkrete Handlungsbedarfe für die Unterhaltung und Instandhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens für die mittelfristige Planung noch nicht absehbar sind. Die Stadt veranschlagt lediglich den Regelbedarf. Es ist nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher ausfallen wird. Der Orientierungsdatenerlass des Landes geht von einer jährlichen Steigerung von einem Prozent aus. Selbst diese geringe Steigerung ist nur realistisch, wenn entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt werden. Die gpaNRW sieht in der vorgenommenen Planung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Bilanzielle Abschreibungen

Das Rechnungsergebnis 2016 (5,9 Mio. Euro) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren um etwa 0,5 Mio. Euro erhöht. Der Mehraufwand 2016 ist auf eine Sonderabschreibung für die Straßengrundstücke im Baugebiet Höckenkamp-Nord zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um einen Sondereffekt. Aufgrund der regen Investitionstätigkeit der Stadt werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Stadt plant ab 2018 mit Ansätzen zwischen 5,9 und 6,1 Mio. Euro. Bei der Position ist kein haushaltswirtschaftliches Risiko festzustellen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Stadt Lüdinghausen in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Die Kreisumlage hat sich zwischen 2010 (13,6 Mio. Euro) und 2016 (14,3 Mio. Euro) um 0,7 Mio. Euro erhöht. Nach der Haushaltsplanung 2018 werden seitens der Stadt jährliche Zuwachsraten von 4,2 Prozent im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2016 geplant. Ab 2019 kalkuliert die Stadt mit Steigerungsraten von lediglich 1,1 Prozent. Es besteht das allgemeine Risiko, dass der Fehlbetrag des Kreises zukünftig steigt bzw. die eigene Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Kommunen steigt und somit eine höhere Kreisumlage zu leisten wäre.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Das Gesamtvolumen 2021 liegt um 0,6 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2016. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko ist bei der Position nicht erkennbar.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Lüdinghausen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Die Planung beruht auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den städtischen Haushalt. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sieht die gpaNRW ein zusätzliches Risiko.

Mit dem zum Ende der Prüfung vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2019 unterstreicht die Stadt Lüdinghausen die positiven konjunkturellen Erwartungen und weist im gesamten Planungszeitraum positive Planungsergebnisse aus. In den kommenden Jahren plant die Stadt mit umfangreichen Investitionen. Damit verbunden sind Folgekosten in Form von Abschreibungen und höheren Unterhaltungsaufwendungen.

→ Empfehlung

Vor diesem Hintergrund und für den Fall einer konjunkturellen Abkühlung sollte sich die Stadt zukünftig auch mit Konsolidierungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1*	66.416	65.274	64.164	65.858	68.695	70.188	73.283
Eigenkapital 2**	177.203	179.423	176.753	178.732	180.079	180.270	182.111
Bilanzsumme	229.708	231.804	226.752	227.555	229.452	228.618	231.699
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	28,9	28,2	28,3	28,9	29,9	30,7	31,6
Eigenkapitalquote 2	77,1	77,4	77,9	78,5	78,5	78,9	78,6

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	31,6	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	78,6	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	31,2	8,2	60,4	33,6	24,7	33,2	40,2	24
Gesamteigenkapitalquote 2	77,8	26,8	90,7	68,1	61,5	70,6	76,6	24

→ Feststellung

Die Eigenkapitalquote 1 ist sowohl beim Kernhaushalt als auch beim Konzern Stadt leicht unterdurchschnittlich. Die Stadt hat ihr Eigenkapital in den vergangenen Jahren jedoch sukzessive erhöht. Bei der Eigenkapitalquote 2 gehört die Stadt dagegen zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Wert. Dies gilt auch für den Konzern. Ursächlich hierfür sind die hohen Sonderposten der Stadt Lüdinghausen. Im interkommunalen Vergleich verfügt keine Kommune über höhere Sonderposten als Lüdinghausen. Die Stadt hat in der Vergangenheit an vielen geförderten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen partizipiert.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

Schulden in Tausend Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.443	5.122	7.383	6.760	6.120	5.852	5.266
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.116	3.839	712	356	0	0	0

Schulden in Tausend Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.120	983	1.208	2.908	1.866	2.598	2.758
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	377	336	361	50	29	215	236
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	6.634	19.232	13.268	12.603	12.129	10.572	10.301
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	3.826	3.158	5.302	6.069	7.045
Verbindlichkeiten gesamt	29.689	29.511	26.758	25.834	25.446	25.306	25.605
Rückstellungen	18.573	18.592	18.752	18.571	19.371	18.313	18.972
Sonderposten für den Gebührenausschlag	106	65	16	53	53	141	255
Schulden gesamt	48.367	48.168	45.526	44.457	44.871	43.759	44.832
Schulden je Einwohner in Euro	1.999	2.043	1.932	1.878	1.876	1.804	1.848
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.227	1.251	1.135	1.091	1.064	1.043	1.055

Die Stadt Lüdinghausen benötigte im gesamten Betrachtungszeitraum keine Liquiditätskredite. Es sind darüber hinaus ausreichend liquide Mittel von 8,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 vorhanden. Die Investitionskredite wurden ebenfalls leicht abgebaut. Ende 2016 belaufen sich diese auf rund 5,3 Mio. Euro. Maßgeblich hierzu hat die Investition in die Entwicklung von Wohnbauflächen in den vergangenen Jahren beigetragen. Durch die Vermarktung wurden erhebliche Grundstückserlöse erzielt. Die Liquidität konnte verbessert und Investitionen ohne zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber einer Landesbank von 9,2 Mio. Euro. Im Ansatz zu dieser Position befindet sich die Rückzahlungsverpflichtung von rund sieben Mio. Euro zuzüglich Zinsen von 2,2 Mio. Euro. Hintergrund ist die Übernahme von einem privaten Investor aufgrund der Insolvenz des bisherigen Badbetreibers. Die Stadt hat von ihrem Heimfallrecht Gebrauch gemacht. Dies beinhaltet auch die Übernahme der Verbindlichkeiten des bisherigen Badbetreibers bei der Landesbank.

Weiterhin sind die erhaltenen Anzahlungen seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht verwendete Mittel von Dritten ausgewiesen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Investitionspauschale, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie die Zahlungen für Straßen- und Kanalanschlussbeiträge. Die Stadt Lüdinghausen hat diese Mittel „angespart“ bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendet. Es ist vorgesehen, insbesondere die in den nächsten Jahren anstehenden Hochbaumaßnahmen mit Teilen der Investitions- oder Sportpauschale zu finanzieren.

Die Rückstellungen stellen 42 Prozent der Schulden dar (vgl. Kapitel Pensionsrückstellungen).

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.053	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

Die Verbindlichkeiten der Stadt Lüdinghausen liegen in allen Jahren deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.315	55	5.190	1.593	836	1.318	2.165	24

Auch die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Lüdinghausen liegen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieses Resultat wird in Lüdinghausen, wie bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes geprägt.

Schulden je Einwohner 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.848	745	7.516	2.384	1.567	2.004	2.940	68

Gesamtschulden je Einwohner 2016

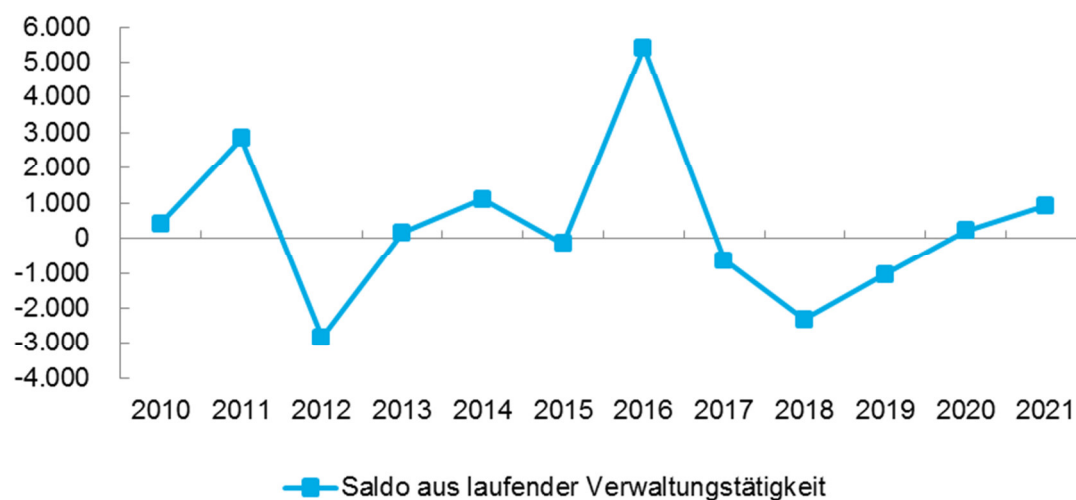
Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.151	745	5.962	2.415	1.427	2.099	3.079	24

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen weist sowohl im Kernhaushalt als auch im Konzern Stadt eine unterdurchschnittliche Verschuldung im interkommunalen Vergleich aus.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

Die Stadt Lüdinghausen kann mit Ausnahme des Jahres 2012 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ist erzielen. Sie kann das laufende Geschäft damit aus eigener Kraft finanzieren. 2012 hat die Stadt die geringsten Schlüsselzuweisungen im Betrachtungszeitraum erhalten und erzielte in dem Jahr ein unterdurchschnittliches Ergebnis bei der Gewerbesteuer. Der Sprung im Jahr 2016 ist mit einem Anstieg der Gewerbesteuer um rund vier Mio. Euro zu erklären.

Das zum Ende des Prüfungszeitraum vorliegende Ist-Ergebnis 2017 und die Daten des Haushaltsplanentwurfs 2019 weisen jeweils positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
223	-586	461	77	-7	100	165	68

Die Stadt Lüdinghausen gehört 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert von Lüdinghausen bei 41 Euro je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
392	-264	1.079	187	94	162	235	24

Die Stadt Lüdinghausen gehört 2016 zu den Kommunen mit dem höchsten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert von Lüdinghausen bei 177 Euro je Einwohner.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und die Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Lüdinghausen	Durchschnittl. RND Lüdinghausen	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.2016
	von	bis				
Kindergärten	40	80	80	32,5	59,4	2.093.608
Schulgebäude	40	80	80	43,2	46,0	38.900.821
Sporthallen	40	60	50	13,0	74,0	963.010
Verwaltungsgebäude**	40	80	80	61,0	23,8	3.942.712
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	18,1	69,8	1.510.587
sonstige Gebäude	40	80	80	40,5	49,4	874.855
Straßen***	25	60	45	25,0	44,4	63.659.383

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

**Das Rathaus war bis 2012 geleast und ist seitdem im Eigentum der Stadt

*** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Stadt Lüdinghausen legt überwiegend die höchst möglichen Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht überwiegend unauffällig. Lediglich bei den Hallen und Feuerwehrgerätehäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauer vergangen. Der vergleichsweise hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Dem wird mit entsprechenden Investitionen bereits Rechnung getragen. Die Stadt baut zwei neue Turnhallen und erweitert den Feuerwehrstandort Lüdinghausen.

Die Stadt Lüdinghausen führt derzeit ein umfangreiches Investitionsprogramm durch. Investitionsschwerpunkt ist unter anderem der Neubau einer Sekundarschule. Hierfür werden die bestehenden Gebäude der Haupt- und Realschule umgebaut. Beide Schulformen werden abgelöst und zusammen mit einem ergänzenden Neubutrakt entsteht die neue Sekundarschule. Dort wird auch die neue Zweifach-Turnhalle als Schulsporthalle Sekundarschule gebaut. Die Sekundarschule war als vierzügige Schule geplant, ist inzwischen aber fünfzügig genehmigt. Perspektivisch kann sie möglicherweise sogar sechszügig geführt werden. Daneben wird der Neubau eines Traktes bei der Ludgeri-Grundschule realisiert und Investitionen in eine Sporthalle für Schulen und Vereine getätigt. Insgesamt belaufen sich die Investitionen auf über 20 Mio. Euro. Die Stadt Lüdinghausen nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Programme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

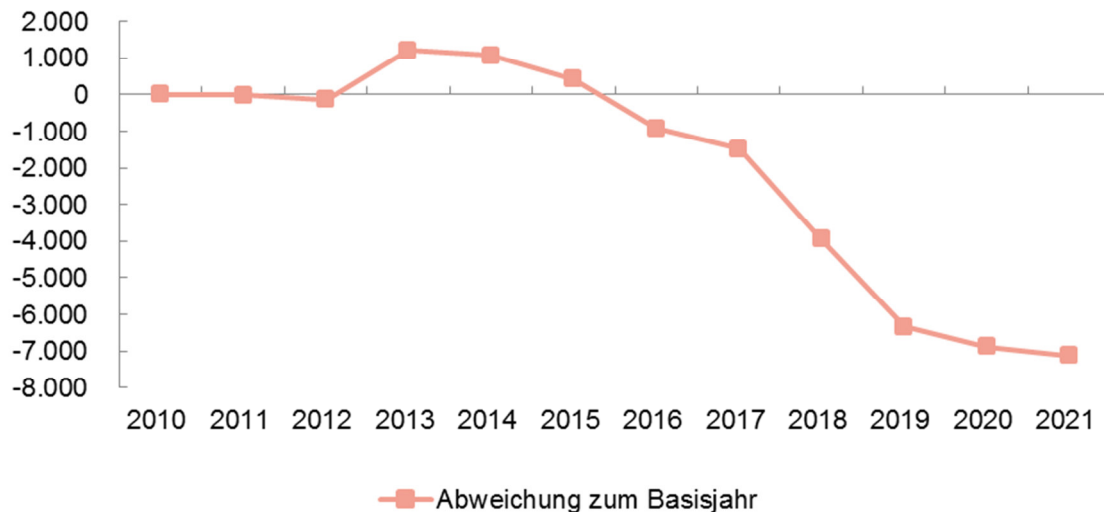
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Lüdinghausen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Lüdinghausen verläuft bis 2016 relativ konstant und meist im positiven Bereich. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Lüdinghausen ebenfalls erkennbar, fällt im Ver-

gleich zu anderen Kommunen jedoch deutlicher aus. Ab 2019 verschlechtert sich der Steuerungstrend nur noch moderat. Die Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Stadt Lüdinghausen. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko. Des Weiteren plant Lüdinghausen ab 2017 nicht mehr mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Diese führten in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrerträgen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar.

Im Wesentlichen sieht die Stadt Risiken in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den im Falle einer konjunkturellen Abkühlung verbundenen Ertragseinbrüchen. Auf der Seite der Aufwendungen hat Lüdinghausen für sich die steigende Kreis- und Jugendamtsumlage, die höheren Personalaufwendungen sowie Pensionsverpflichtungen identifiziert. Ebenfalls ein Risiko sieht die Stadt in den Aufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge. Beim Eintritt von Risiken sieht die Stadt die Möglichkeit auf die Ausgleichsrücklage und die vorhandenen liquiden Mittel zurückzugreifen.

Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen bzw. zumindest weitere Konsolidierungsfelder hat sie derzeit nicht vorbereitet. Dies würde helfen, zielgerichtet und systematisch im Bedarfsfall auf Risiken reagieren zu können und damit den Haushalt krisenfester zu gestalten.

→ Empfehlung

Sofern diese Risikostrategie beibehalten werden soll, sollte die Stadt darauf achten, einen Grundstock an liquiden Mitteln und Ausgleichsrücklage auch in Zukunft zu erhalten. Ansonsten wird der Handlungsspielraum bei einem Konjunkturéinbruch begrenzt. Die Stadt sollte grundsätzlich einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt anstreben.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lüdinghausen datiert vom 21. Dezember 2011. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge (§ 8 KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Stadt Lüdinghausen datiert vom 19. Dezember 2012.

Das satzungsrechtliche Potenzial der Stadt Lüdinghausen ist noch nicht ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen grundsätzlich im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Stadt Lüdinghausen sieht hier lediglich 60 Prozent vor.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt 2013 eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege bzw. Außenbereichsstraßen eingeführt hat. Damit hat die Stadt die Möglichkeit, zusätzliche Erträge zu generieren. Für das gesamte Stadtgebiet ist ein Wirtschaftswegekonzept erstellt worden. Sämtliche Wege sind zunächst nach Unterhaltsaufwendungen und nach Beteiligung der Anlieger kategorisiert worden. In einem zweiten Schritt werden Prioritäten gesetzt, inwieweit die Wege überhaupt und wenn für welche Zwecke erforderlich sind.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Stadt Lüdinghausen kalkuliert die Abschreibungen im Bereich Abwasser nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. In den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt die Kalkulation nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert. Die Stadt ist damit bisher der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten Prüfungen nicht gefolgt, die Abschreibungen einheitlich auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW² ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die Stadt Lüdinghausen setzt mit Ausnahme des Abwasserbereichs bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen im gesamten Betrachtungszeitraum keinen kalkulatorischen Zinssatz an. Im Bereich der Abwassergebühren erfolgt eine kalkulatorische Verzinsung von 5,8 Prozent.

→ **Feststellung**

Mit dem Verzicht auf den Ansatz einer kalkulatorischen Verzinsung des aufgebrachten Kapitals verzichtet die Stadt Lüdinghausen auf Einnahmepotenziale und belastet im Umkehrschluss ihren Haushalt

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte in allen kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung vorzunehmen.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Lüdinghausen durch das Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wahrgenommen. Potenziale sind in der Gebührenkalkulation nicht ersichtlich. Die Finanzerträge aus der Gewinnausschüttung entlasten regelmäßig das städtische Jahresergebnis. In den vergangenen Jahren lagen die hiermit erzielten Finanzerträge bei rund 0,7 Mio. Euro. Durch die Zuführung der verbleibenden Gewinnanteile in die Gewinnrücklage des Abwasserwerkes kann zusätzlich die Finanzanlage des Sondervermögens kontinuierlich verbessert werden.

Bestattungswesen

Die Bestattungskultur entwickelt sich stark in Richtung pflegefreier Grabstätten sowie Urnenbeisetzungen. Die Stadt Lüdinghausen bietet seit 2004 pflegeleichte Grabstätten mit Rasen auf beiden Friedhöfen an. Seit 2018 wird zusätzlich die Umwandlung in eine pflegefreie Grabstätte angeboten. Hierbei werden zurückgegebene (zu pflegende) Wahlgrabstätten in pflegefreie Grabstätten umgewandelt und mit Bodendeckern bepflanzt. Grabstätten für Urnen werden als zu pflegende Reihen- oder Wahlgrabstätten sowie als pflegefreie Reihengrabstätten (Urnengemeinschaftsgrabanlagen) angeboten. Des Weiteren können Urnen zusammen mit Särgen in Wahlgrabstätten beigesetzt werden. Seit dem 01. April 2016 stehen für Urnenbeisetzungen zusätzlich Außen- als auch Innenkolumbarien auf dem Lüdinghauser Friedhof zur Verfügung.

Die Gebührenkalkulation erfolgt seit 2014 auf Basis des „Kölner Modells“. Hierbei werden die Grabnutzungsgebührensätze auf Basis eines Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grabzusatzbetrages festgelegt. Gewisse Einrichtungen des Friedhofes werden von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen. Dies ist auch unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße. Hierzu gehören öffentliche WC-Anlagen sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage wie zum Beispiel das Wegenetz.

Daneben hat die Stadt den Öffentlichkeitsanteile in der Vergangenheit bereits auf zehn Prozent abgesenkt.

→ Feststellung

Im Gebührenhaushalt Bestattungswesen sind neben der oben genannten Einführung von kalkulatorischen Kosten keine weiteren Potenziale erkennbar.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Lüdinghausen erhebt für die Straßenreinigung und den Winterdienst eine Benutzungsgebühr. Es findet eine jährliche Vor- und Nachkalkulation statt. Die Öffentlichkeitsanteile bei der Straßenreinigung werden je nach Straßentyp unterschiedlich angesetzt. Für den Winterdienst beträgt der Öffentlichkeitsanteil grundsätzlich zwölf Prozent der ansetzbaren Kosten. Eine Differenzierung nach Straßentypen erfolgt nicht. Für alle Straßen, die im Winterdienstplan enthalten sind, wird der gleiche Leistungsumfang erbracht.

→ Feststellung

Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst sind neben der oben genannten Einführung von kalkulatorischen Kosten keine weiteren Potenziale erkennbar.

Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Lüdinghausen wurden zuletzt 2012 wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 240 v.H. auf 260 v.H.,
- Grundsteuer B von 440 v.H. auf 460 v.H.,
- Gewerbesteuer von 440 v.H. auf 460 v.H..

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015 bis 2017

Steuerart	Lüdinghausen			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Coesfeld			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Grundsteuer A	260	260	260	213	217	217	247	256	254	261	272	277
Grundsteuer B	460	460	460	423	429	429	501	507	504	476	497	511
Gewerbesteuer	460	460	460	415	417	417	440	442	440	430	434	439

* kreisangehörige Städte und Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern, (Quelle: IT NRW)

Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz besteht im Jahr 2018 nicht mehr.

→ Empfehlung

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt im Bereich der Grundsteuer B einen unterdurchschnittlichen Hebesatz festgelegt. Sollten unvorhergesehene Risiken eintreten, wäre eine moderate Anhebung der Grundsteuer B eine Möglichkeit zusätzliche Erträge zu generieren.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Stadt Lüdinghausen gehört zu den wenigen Kommunen in NRW, die ihre Gesamtabschlüsse bis 2016 ohne die Erleichterungsregelung regulär fortgeschrieben haben. Wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung sind in Lüdinghausen damit vorhanden.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	14.999	15.511	15.538	15.866	16.498	16.554	17.077
Bilanzsumme	229.708	231.804	226.752	227.555	229.452	228.618	231.699
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	6,5	6,7	6,9	7,0	7,2	7,2	7,4
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	51	54	55	57	62	120	66
Ausgleichsansprüche nach VLVG	99	105	89	96	111	117	79
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	14.951	15.460	15.504	15.827	16.449	16.557	17.064

Die Pensionsrückstellungen sind im Betrachtungszeitraum von 15,0 auf 17,1 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 2,6 Prozent.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,3	0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Lüdinghausen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Lüdinghausen sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

Finanzanlagen

Badgesellschaft Lüdinghausen

Am 18. März 2010 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen die Gründung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH beschlossen. Der Anteil der Stadt beträgt 100 Prozent. Mit Zuführung zur Kapitalrücklage deckt die Stadt den Zuschussbedarf. Dieser lag 2016 bei 600.000 Euro. Mit Datum vom 7. Januar 2013 wurde ein Vertrag über den Betrieb eines Hallenbades zur Daseinsvorsorge mit der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH geschlossen.

Die Stadt hat das Bad nach der Übernahme umfangreich sanieren lassen. Es stellten sich im Nachgang jedoch erhebliche Mängel heraus. Am 16. Januar 2017 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem beauftragten Generalunternehmer im Berufungsverfahren geltend zu machen. Die Gewährleistungsansprüche resultieren aus dem Jahr 2005, da im August des Jahres das Abnahmeprotokoll unterzeichnet worden ist.

Der Generalunternehmer legte gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 17. Oktober 2017 Beschwerde ein. Diese ist momentan beim Bundesgerichtshof anhängig. Der Streitwert wurde auf rund fünf Mio. Euro festgesetzt.

Aufwendungen und Erträge

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.058	1.649	3.220	2.074	1.874	2.015	2.174	68

Die Stadt Lüdinghausen positioniert sich bei den ordentlichen Aufwendungen in allen Jahren nahe dem Mittelwert. Während die Transferaufwandsquote überwiegend unterdurchschnittlich ausfällt, gehört die Stadt in allen Jahren zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Personalintensität.

Ordentliche Erträge je Einwohner 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.193	1.562	4.026	2.080	1.888	2.008	2.142	68

Die Stadt Lüdinghausen verfügt im Vergleichsjahr 2016 über höhere ordentliche Erträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei geht die hohe Ertragskraft von den allgemeinen Deckungsmitteln aus. Hierzu zählt die gpaNRW die Realsteuererträge, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die Schlüsselzuweisungen und Ausgleichsleistungen.

→ Feststellung

Mit ihren überdurchschnittlichen Erträgen gelingt es der Stadt Lüdinghausen die interkommunal durchschnittlichen Aufwendungen zu decken und überwiegend positive Jahresergebnisse zu erzielen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	106,6	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	31,6	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	78,6	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	35,8	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	13,5	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	61,3	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	108,1	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	96,3	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	83,3	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	6,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	0,4	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	57,6	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	20,6	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	20,0	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	43,9	35,2	66,1	47,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	218.246	218.249	215.904	216.440	215.522	215.765	216.630
Umlaufvermögen	11.269	13.357	10.628	10.983	13.708	12.633	14.750
Aktive Rechnungsabgrenzung	193	198	220	133	222	220	319
Bilanzsumme	229.708	231.804	226.752	227.555	229.452	228.618	231.699
Anlagenintensität in Prozent	95,0	94,2	95,2	95,1	93,9	94,4	93,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	44	36	47	56	74	58
Sachanlagen	205.883	205.858	203.498	203.880	202.898	203.083	203.798
Finanzanlagen	12.321	12.347	12.371	12.512	12.569	12.607	12.774
Anlagevermögen gesamt	218.246	218.249	215.904	216.440	215.522	215.765	216.630

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.558	40.708	36.378	37.050	37.389	38.024	38.386
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.170	4.094	4.019	3.940	3.925	3.846	3.834
Schulen	47.491	49.883	49.367	51.148	50.009	48.925	46.916
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	16.569	16.196	16.528	16.242	16.323	17.021	19.064
Infrastrukturvermögen	88.463	86.819	87.450	86.388	84.606	84.695	82.984
davon Straßenvermögen	88.056	86.440	86.946	85.908	84.060	84.139	82.276
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	179	174	321	305	299	294	289
sonstige Sachanlagen	9.632	8.157	9.756	9.113	10.646	10.573	12.613
Summe Sachanlagen	205.883	205.858	203.498	203.880	202.898	203.083	203.798

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	967	967	967	967	967	967	1.081
Beteiligungen	8	8	2	67	67	68	68

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sondervermögen	10.995	10.995	10.995	10.995	10.995	10.995	10.995
Wertpapiere des Anlagevermögens	343	368	397	429	464	504	550
Ausleihungen	10	10	10	56	75	73	79
Summe Finanzanlagen	12.321	12.347	12.371	12.512	12.569	12.607	12.774
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	509	524	525	529	525	520	526

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	66.416	65.274	64.164	65.858	68.695	70.188	73.283
Sonderposten	111.363	114.668	113.044	113.350	111.845	110.616	109.462
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	110.788	114.149	112.589	112.873	111.383	110.082	108.828
Rückstellungen	18.573	18.592	18.752	18.571	19.371	18.313	18.972
Verbindlichkeiten	29.689	29.511	26.758	25.834	25.446	25.306	25.605
Passive Rechnungsabgrenzung	3.668	3.759	4.034	3.943	4.094	4.196	4.377
Bilanzsumme	229.708	231.804	226.752	227.555	229.452	228.618	231.699

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	420	2.844	-2.823	170	1.102	-142	5.401
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-179	-126	-730	568	4.228	-2.566	-1.711
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	241	2.717	-3.553	738	5.330	-2.707	3.691
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-769	-801	-341	-680	-649	-275	-601
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-528	1.917	-3.894	59	4.681	-2.983	3.089
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.003	5.516	7.731	3.511	3.552	8.227	5.240
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	42	298	-326	-17	-6	-4	-41
= Liquide Mittel	5.516	7.731	3.511	3.552	8.227	5.240	8.288

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633	-2.130	-910	330	1.035
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.458	-5.636	-13.831	-1.795	1.664
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.091	-7.766	-14.741	-1.466	2.699
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-238	1.807	13.143	-314	-42
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.329	-5.959	-1.597	-1.780	2.658
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.380	5.959	0	-1.597	-3.427
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	51	0	-1.597	-3.377	-770

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	21.492	24.777	24.536	24.900	26.284	27.204	31.503
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.232	6.264	6.420	7.608	8.022	8.310	11.140
Sonstige Transfererträge	15	19	63	43	30	27	87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.006	4.151	4.215	4.508	4.188	4.100	4.070
Privatrechtliche Leistungsentgelte	720	751	867	894	873	880	899
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640	1.633	1.555	1.554	1.711	1.491	1.597
Sonstige ordentliche Erträge	2.946	3.006	4.068	6.297	6.750	5.404	3.884
Aktiviert Eigenleistungen	120	72	38	157	25	24	33
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	42.172	40.672	41.760	45.960	47.884	47.440	53.213
Finanzerträge	397	396	220	197	456	484	485

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	28.082	30.209	30.900	31.735	32.580
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.398	10.743	10.037	9.981	10.133
Sonstige Transfererträge	38	30	31	32	32

	2017	2018	2019	2020	2021
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	4.486	4.864	4.764	4.822	4.836
Privatrechtliche Leistungsentgelte	876	904	919	884	884
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.526	1.570	1.633	1.663	1.704
Sonstige ordentliche Erträge	6.440	5.265	2.184	2.104	1.925
Aktiviert Eigenleistungen	25	25	25	25	25
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	55.870	53.611	50.492	51.245	52.119
Finanzerträge	626	874	880	939	949

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	7.768	8.385	8.455	8.820	9.220	9.545	10.007
Versorgungsaufwendungen	693	397	227	808	816	915	1.035
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.960	6.943	8.115	8.338	8.420	7.675	8.253
Bilanzielle Abschreibungen	4.778	5.383	5.566	5.425	5.267	5.422	5.923
Transferaufwendungen	18.085	18.332	17.280	17.104	17.736	20.246	21.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.595	2.558	3.186	2.882	2.945	2.427	2.814
Ordentliche Aufwendungen	41.879	41.997	42.827	43.377	44.404	46.231	49.932
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	228	260	264	286	240	214	207

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	11.143	11.295	11.538	11.750	11.987
Versorgungsaufwendungen	740	762	780	795	811
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.580	9.800	8.564	8.359	8.223
Bilanzielle Abschreibungen	6.491	5.885	5.899	6.116	6.085
Transferaufwendungen	23.042	23.656	23.629	23.122	23.396
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.127	3.199	3.014	2.840	2.796
Ordentliche Aufwendungen	54.124	54.598	53.424	52.981	53.297
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	174	157	209	413	420

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de